

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland

Landeskirchensteuerbeschluss für das Kalenderjahr 2018

Vom xx. November 2017

Aufgrund von § 7 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die Erhebung von Kirchensteuern (Kirchensteuerordnung) in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchensteuergesetz EKM) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.02.2016 (ABl. S. 54) hat die Landessynode folgenden Beschluss gefasst:

Der Landeskirchensteuerbeschluss für die Kalenderjahre 2015 und 2016 vom 18. April 2015 (ABl. S. 39) gilt für das Kalenderjahr 2018 fort. Für die Aufteilung der pauschalen Kirchensteuer im Freistaat Thüringen gilt der Aufteilungsschlüssel aus dem Jahr 2016.

Erfurt, den xx. November 2017
(7511-03:2018)

Die Landessynode
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Ilse Junkermann
Landesbischöfin

Dieter Lomberg
Präses